

# Amtsblatt

## für die

# Stadt Oldenburg

2013

Oldenburg, den 7. Juni 2013

Nr. 16

### Stadt Oldenburg (Oldb)

#### **Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 10 und 44 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. 12. 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. 12. 2012 (Nds. GVBl. S. 589) und § 12 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 18. 07. 2012 (Nds. GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 12. 12. 2012 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) am 27. 05. 2013 folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel I**

##### **Nach § 2 Abs. 7 wird ein neuer Absatz 8 eingefügt:**

„(8) Die Ratsfrauen und Ratsherren, die sich verpflichten, für die Dauer der Zugehörigkeit zum Rat ein Mobilgerät, **welches den Anforderungen der vom städtischen Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik im Antrag festgelegten Anforderungen genügt**, für die elektronische Ratsarbeit zu verwenden und dauerhaft funktionsfähig zu halten, erhalten auf Antrag eine besondere Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an der elektronischen Ratsarbeit. Diese Entschädigung wird gewährt für die Nutzung von geeigneten Mobilgeräten, entsprechenden Notebooks oder Tablet-Computern in Höhe von 900,00 € pro Wahlperiode bei Antragstellung in der ersten Hälfte der jeweiligen Wahlperiode. Bei einer Antragstellung in der zweiten Hälfte der Wahlperiode vermindert sich die Entschädigung auf 450,00 €. Scheidet ein Ratsmitglied in der ersten Hälfte der Wahlperiode aus und hat die Entschädigung erhalten, so ist ein Betrag in Höhe von 450,00 € zurückzuzahlen. Die Entschädigung erfolgt pauschal für alle Anschaffungs- und Betriebskosten der Hard- und Software (einschl. Druckkosten, Reparaturkosten sowie etwaiger Mobilfunk- bzw. Internetgebühren) für die laufende Ratsperiode.“

#### **Artikel II**

Artikel I tritt ab 01. 06. 2013 in Kraft.

**Oldenburg, den 31. 05. 2013**

Prof. Dr. Schwandner  
Oberbürgermeister

